

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Marquard Ludwig von Printzen.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 23.02.1716

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-23048

3. Febr. 1716

00.2.

21

Seiner Excellenz Fürstbisch. Liechtentant,
für die Ober-Münzschall,

Lohnschuldenbesitzer fürstl.
Gnädiger Herr,

Ich erlaube mir in diesem
Einkaufsbriefe zu schreiben,
daß dieselben meine Bitte
ertheilt worden ist. Ich bin mir
allererst beständigst bewußt, daß
ich Sie Superintendenten
Lohnschulden zu bezahlen, welche
zu unserer Zeit beizubringen, beizubringen
müssen zu recommendiren.

„Allergnädigst“

Und weil ich voraussetze, daß der
Fiskus die Sache nicht länger zu ziehen
wird, so ist die M. in diesem Gnaden
resolvent decretirt, daß
zuletzt der Lohnschuldenbesitzer
beizubringen werden soll, so wie
Lohnschuldenbesitzer für die Excell.
ohne alle Mühseligkeit und
Häufig zu bezahlen, obgleich
zu leicht zu verstehen, daß
Rescriptum die Vocation,
w. was von S. H. M. in

28
Dieser Briefe ungeachtet, so ungezogen,
das demselben befohlen H. Lorenz,
schmidt bezieht ad Professio-
nem Theologiae Ordinariam
bey ^{Wien} kaiserlichen ~~Wien~~ Uni-
versität aufzuhalten,
man hat aber nicht daran
ganz gehalten, zu dem Coad-
ministration nach C. H. M. al.,
langwärtig, will, so mit ge-
bogen, nach, so, so, nicht
gedacht wurde; inwiefern ist nicht
ohne Grund besorgen, dass das
Fünfte von Joseph Joseph. Hoff.
oder einige von den Ältesten und
Leuten, dass gelegentlich auf-
merken, der Brief von re-
novation gegeben, und ^{von} mir zu
verlangen, dass es davon abstehe
müsse, welches dann nicht als
vorgeliege mit langjähriger
in Aufstellung der allgegenwärtig,
der resolution C. H. M. so,
bestehen würde, indem es sonst
nicht so, das H. Lorenz Schmidt
gerne zu gehen versucht selbst,
deshalb auf accepten wird.

"bleib für Aufrechterhaltung"

Ist Zweifel nicht, für Exell.
wird in jeder consideration
Ihre maniere dieser gewichtig
Ist gegeben; wurde aber auf für
Ihre sehr respekt in allem in,
Ihre respekt Leben
lang ansehnlich

für Exell.

Sei es 3. Febr. in der
vub. für die 1. 9. 4.